

Die JGU geht in den Notbetrieb.

Editorial | Angesichts weiterhin hoher Infektions- und Todeszahlen ist die weitere Reduzierung von Kontakten dringend geboten. Im Anschluss an den Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin vom 13. Dezember 2020 wird daher auch die **JGU so schnell wie den Organisationseinheiten möglich – vollständig jedoch ab dem 21. Dezember 2020 – wieder in den Notbetrieb versetzt.**

Neben der Aufrechterhaltung systemkritischer Infrastrukturen sollen nur absolut notwendige Aufgaben im Rahmen der im Frühjahr genehmigten Ausnahmen vor Ort durchgeführt werden. Was das im Einzelnen bedeutet, steht in diesem Sondernewsletter.

[zentrale Corona-Informationseite der JGU](#)

Gebäude geschlossen



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten soweit möglich von zu Hause aus.
- Gebäude werden sobald möglich und bis zum 10. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen.
- Bitte beachten Sie, dass Lüftungsanlagen vor allem für die Hörsäle ab dem 21. Dezember 2020 heruntergefahren werden.
- Auch bei Anwesenheit im Ausnahmefall ist auf die Einhaltung der AHA-Regeln sowie ausreichende Lüftung zu achten.

Notbetrieb der Verwaltung



- Dringende Personalangelegenheiten werden weiterhin bearbeitet. Arbeitsverträge können in dringenden Fällen nach Absprache vor Ort unterzeichnet werden.
- Jahresabschlussarbeiten können durchgeführt werden.
- Die Abteilung Technik ist für Notfälle über das Servicecenter erreichbar und einsatzfähig.

Präsenzlehre bis zum 10. Januar ausgesetzt



- Auch Laborpraktika, Lehre am Patienten und andere Lehrveranstaltungen mit unverzichtbaren praktischen Anteilen (z. B. experimentelle Fächer, sportpraktische Übungen, Atelierarbeit in der Kunst, Musikunterricht sowie praktischer Sprachunterricht) **werden spätestens nach Freitag dieser Woche ausgesetzt.**



Prüfungen nur digital

- Mündliche Prüfungen müssen digital stattfinden oder verschoben werden.
- Klausuren können voraussichtlich ab dem 10. Januar 2021 wie geplant stattfinden.

Ausleihbetrieb in Bibliotheken



- Ab dem 21. Dezember wird die Universitätsbibliothek auf Ausleihbetrieb umstellen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Homepage der UB.
- Vom 24. Dezember bis 3. Januar sind die Bibliotheken geschlossen.
- Ab dem 4. Januar ist die Universitätsbibliothek wieder zur Ausleihe geöffnet.

Voraussichtlich ab dem 11. Januar 2021 kann der eingeschränkte Regelbetrieb wieder aufgenommen werden.

[Zentrale Corona-Informationseite der JGU](#)

STATUS AN DER JGU | 15. Dezember

Zugang: Gebäude regelmäßig geschlossen | **Arbeitsplätze UB:** 761
Arbeitsplätze bis zum 21.12. in den Bibliotheken per Reservierung

verfügbar | **Ausleihe:** Mehrzahl der Medien in Bibliotheken ausleihbar
| **Vorgaben:** Abstandsgebot 1,5m - Maskenpflicht in Gebäuden -
Handhygiene - Hust- und Niesetikette - regelmäßige Lüftung

KONTAKT

corona@uni-mainz.de

REDAKTION

Dr. Anna Kranzdorf,
Stefan Schlag,
Dominik Schuh

HERAUSGEBER

Der Präsident der Johannes
Gutenberg-Universität Mainz,
Saarstraße 21 | 55122 Mainz

IMPRESSUM: www.uni-mainz.de/impressum

DATENSCHUTZ: www.uni-mainz.de/datenschutz

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

